

## Denkmalschutzgesetz soll kommen

Die SPD-Fraktion hat die Vorarbeiten für ein Denkmalschutzgesetz weitgehend abgeschlossen. Auch die F.D.P.-Fraktion hat inzwischen den Grundzügen eines Gesetzes zugestimmt. Dies geht aus dem Zwischenbericht des Ausschusses für Schule und Kultur hervor (Drs. 8/3249), den der Landtag am 17. Mai zur Kenntnis nahm. Der Bericht ging auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Februar 1976 (Drs. 8/635) zurück. Darin forderte die Opposition die Landesregierung auf, „alsbald den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes vorzulegen“.

Wegen der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit könne ein vollwertiger Denkmalschutz zur Zeit noch nicht endgültig verwirklicht werden, heißt es in dem Zwischenbericht. Es müßten aber auf jeden Fall die Möglichkeiten sofort gesetzlich geregelt werden, die zur Erfassung und Sicherung der Denkmäler notwendig seien und innerhalb der derzeitigen Haushaltsansätze erfüllt werden könnten.

Dr. Bernd Petermann (CDU) kritisierte, daß in den beiden Jahren seit Vorlage des Antrags ein Denkmalschutzgesetz noch nicht beraten worden sei, obwohl alle Fraktionen übereinstimmend erklärt hätten, die Regierung müsse einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen. Reinhard Grätz (SPD) kündigte an, „die Diskussion über Fragen der Kulturförderung, erstrangig die Frage des Denkmalschutzes“, könne im Herbst beginnen, nachdem die übrigen kulturpolitischen Vorlagen im Ausschuß erledigt worden seien. Den vor zwei Jahren vorgelegten CDU-Antrag bewertete Grätz als „Propagandaantrag“, weil er „einige schöne Thesen formuliert, ohne Schlußfolgerungen zu ziehen“.

Wolfgang Heinz (F.D.P.) machte darauf aufmerksam, daß ein Denkmalschutzgesetz „eine sehr komplizierte Materie bewältigen muß“.

Neben kulturellen Problemen gehe es hierbei um schwerwiegende eigentumsrechtliche und baurechtliche Fragen sowie um Fragen des Städtebaus. SPD und F.D.P. würden demnächst eigene Initiativen in die parlamentarische Beratung einbringen. „Dies scheint mir notwendiger und anspruchsvoller zu sein, als die Regierung mit billigen Anträgen zur Vorlegung von Gesetzentwürfen zu beschäftigen.“

### Erfolgreiche Schiedsmänner

In Nordrhein-Westfalen gibt es zur Zeit 1470 Schiedsmänner, deren Aufgabe es ist, bei bestimmten Streitigkeiten einen Sühneversuch zu unternehmen. Wie das Justizministerium weiter bekannt gibt, hatten die Schiedsmänner im abgelaufenen Jahr insgesamt 21 704 Streitigkeiten zu erledigen, davon 21 189 Strafsachen und 515 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. In über der Hälfte aller Fälle, nämlich 11 419mal (= 52,6 Prozent), konnte der Streit geschlichtet werden.

## Porträt der Woche

„... und die Leiche heißt Dorf“. Das ist nicht etwa der Titel eines Polit-Krimis, sondern die Schlagzeile einer Fünfjahres-Zwischenbilanz, die der CDU-Landtagsabgeordnete Hans-Dieter Morgenstern, zusammen mit einem Journalisten, am Silvestertag 1977 in der Lübbecker Kreiszeitung gezogen hat. Ein Mann „der ersten Stunde“ des neuen Kreises Minden-Lübbecke, der von 1973 bis 1975 im Kreistag des durch die Gebietsreform neugeschaffenen Großkreises auch seine ersten kommunalpolitischen Erfahrungen sammelte. Bittere Erfahrungen, wie die Zwischenbilanz ausweist, die vor allem das Auszehren jener ländlichen Gebiete deutlich macht, die, wie es in der Bilanz ebenso wörtlich wie deutlich heißt: „auf dem Altar falscher bürokratischer Vorstellungen geopfert“ wurden.

Hans-Dieter Morgenstern, der gelernte Industriekaufmann und Werbefachmann, ist konziliant, aber kein bequemer Partner auf der parlamentarischen Bühne, der es beim Bilanzieren in der Zeitung nicht beläßt, sondern zusammen mit den anderen Landtagsabgeordneten aus den ländlichen Räumen Landesregierung und Landtag immer wieder drängt, daß die planerischen Fehlprognosen der Gebietsreformer korrigiert werden, soweit das eben noch möglich ist.

Eigentlich könnte er der Typ eines smarten Industrie-Lobbyisten auf dem parlamentarischen Parkett sein. Beruf und Auftreten des aus Düsseldorf stammenden aber in Ostwestfalen lebenden Verkaufsleiters eines internationalen Tabak-Konzerns lassen ebenso darauf schließen wie die Zielstrebigkeit, mit der der Newcomer im Düsseldorfer Landtag neben dem Landwirtschaftsausschuß vor allem einen Sitz im Wirtschaftsausschuß anpeilte. Aber solche Indizien trügen. Der politische Antrieb kam aus einer ganz anderen Ecke. Morgenstern, einer vom Jahrgang 1935 – also zehn Jahre alt, als der Zweite Weltkrieg in der Stunde Null endete, beruflich und politisch handlungsfähig erst, als die Kriegsfolgen auf vielen Gebieten bereits überwunden waren, zählt zu jenen Angehörigen einer neuen Generation, denen das berufliche Erfolgserlebnis allein nicht mehr genügte, die sich auch politisch zu engagieren bereit sind; allerdings aus ihrer Perspektive weder für Honoratioren noch für Kader-Parteien, sondern für mitgliederstarke, demokratisch fundierte Parteiorganisationen. Er entschied sich für die CDU und arbeitete dann sogleich beim Bundestagswahlkampf 1969 mit. Wahlkampf war für den jungen Mann, der berufliche Erfahrungen bei Werbeagenturen, Verlagen und in der Markenartikel-Industrie gesammelt hatte, echtes Marketing.



Hans-Dieter Morgenstern (CDU)

Als er 1970 als Wahlkampfleiter für Gustav Niermann, Landwirtschaftsmeister und unter Regierungschef Franz Meyers, auch Landwirtschaftsminister, den Landtagswahlkampf der CDU im Wahlkreis 146 Lübbecke managte – er wurde zu Niermanns größtem Wahlerfolg in mehr als zwei Jahrzehnten –, da ahnte Morgenstern noch nicht, daß seine Parteifreunde ihn fünf Jahre später als dessen Nachfolger im Wahlkreis nominieren würden. Mit 51,6 Prozent der Wählerstimmen holte er den neugeschnittenen Wahlkreis 108 nicht nur wieder, sondern zum ersten Mal auch mit absoluter Mehrheit. Wie im Wahlkampf, so hat er sich auch in der parlamentarischen Tätigkeit voll engagiert und fragt sich langsam, wie lange die Doppelbelastung Beruf und Industrie auf der einen, Politik und Mandat auf der anderen Seite mit Gesundheit, Gewissen und Familie zu vereinbaren ist.

Wer Morgenstern kennt, hat keine Befürchtungen, daß er auch diese Klippe überwinden wird. Zum Vollzeitparlamentarier allerdings, wie das Abgeordnetengesetz, das zur Zeit vom Landtag beraten wird, ab 1980, also nach der nächsten Landtagswahl, bestimmt, fühlt er sich nicht unbedingt berufen. Auch auf die Gefahr hin, seiner Gesundheit zuviel zuzumuten, möchte er den Beruf nicht gern an den Nagel hängen.

In einem längeren Gespräch auf dem Flug von München nach Düsseldorf – es war der Rückflug von der diesjährigen Handwerksmesse in der Isar-Metropole – machte er seinem journalistischen Gesprächspartner klar, warum er ein Standbein im Beruf nicht aufgeben möchte. Erst die Kombination oder auch Konfrontation von politisch-parlamentarischer und beruflicher Erfahrung ergibt seiner Meinung nach jenes Spannungsfeld, das Voraussetzung dafür ist, maßstabsgerechte Politik zu machen.

Ein sympathischer Zug an einem noch relativ jungen Politiker, der sich trotz eines Direktmandates wehrt, Polit-Profi zu werden. Karl Fischer